



Selbstverständnis „Brot & Rosen - Lübecker Gewerkschaftschor“ e.V

1.

Der Lübecker Gewerkschaftschor „Brot & Rosen“ steht für die Verbindung eines politischen Anspruchs mit der Freude am Singen und gesanglicher Kunst, insbesondere für das Singen deutscher und internationaler Arbeiterlieder.

Darunter verstehen wir ...

- gemeinsames Singen im Kreis Gleichinteressierter, was positive Emotionen befördert
- Chorgesang auf Bühnen und Straßen, bei Demos und Aktionen - mit Musik und/oder Transparent
- Geschichte und Gegenwart der Arbeiterbewegung und das Arbeiterliedes
- musikalische Begleitung der Maikundgebung des DGBs
- politische, internationale Gesangskultur
- Internationale Solidarität
- Antirassismus, Antifaschismus, Engagement für den Frieden
- Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit, Gleichbehandlung bei Vielfalt
- Lieder mit Aussage - diese spielt eine zentrale Rolle für uns. Wir singen Lieder für ein besseres Leben, für das ganze Leben für alle. Wir bemühen uns um die Erhaltung der Lieder der deutschen Arbeiterbewegung und das „Arbeiterlied von heute“, sei es als Kampflied, politisches Lied oder populäre, frohe, lebensbejahende Musik.
- Offenheit für alle. Wir sind ein gewerkschaftlicher, politischer, linker Kreis. Mitsingen können nicht nur Gewerkschafter/innen, sondern alle; wir respektieren die ganze Bandbreite des politischen Denkens und Handelns - außer von RassistInnen, FaschistInnen, NationalistInnen.
- Engagierte Laienkultur. Wir sind Laiensänger und -sängerinnen; haben aber den Anspruch, möglichst professionell aufzutreten. Mehrstimmiges Singen bedeutet Arbeit, bis es gut klingt. Dazu gehört Stimmpflege und Klangentwicklung.
- Solidarität untereinander. Wir gehen freundschaftlich und solidarisch miteinander um; wir halten zusammen und stören einander nicht (Probendisziplin).

2.

Die Chormitglieder ...

- diskutieren und entscheiden Fragen des Selbstverständnisses auf den Mitgliederversammlungen; die Teilnahme wird erwartet, um eine breite, demokratische Teilhabe sicherzustellen. Chormitglieder können eine Stellungnahme über Mail oder ein anderes Chormitglied übermitteln, wenn ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist.
- sind aktiv in der Entwicklung des Chores; sie entscheiden Fragen des Repertoires, der Durchführung der Übungstermine und möglicher Auftritte auf einem vorher angekündigten Termin. Diese Fragen werden vom Vorstand zusammen mit dem/r Chorleiter/in vorbereitet und allen Mitglieder i.d.R. vierzehn Tage vor der Beschlussfassung bekannt gemacht.
- Erforderlich für eine Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 50% der aktiven Mitglieder.
- halten Engagement und auch Disziplin für wichtig, wie Pünktlichkeit, regelmäßige Teilnahme an den Übungsterminen und Begleichung des Mitgliedsbeitrags. Die Übungstermine finden mittwochs von 18:30 bis max. 20:30 i.d.R. im Gewerkschaftshaus statt.
- sind aktiv in der Diskussion politischer Fragen und damit auch der Liedereinhalte.
- sind interessiert daran, durch die Chorarbeit auch jüngere Leute zu erreichen (Nachwuchsentwicklung)

3.

Organisation des Chores ...

Um eine gute Organisation des Chores zu gewährleisten wird gemäß Vereinssatzung ein Vorstand gewählt, der die „laufenden Geschäfte des Vereins verantwortlich führt“.

Zu diesen „laufenden Geschäften“ gehören:

- Förderung des Zusammenhalts des Chores
- aktuelle und ausführliche Information der Mitglieder
- Einbeziehung aller Mitglieder in die Chorbelange
- Festlegung des individuellen Beitrages
- Pflege und Weiterentwicklung des Repertoires
- Optimierung der Übungstreffen
- Sicherung und zur Verfügungsstellung der erforderlichen Noten
- Kontaktpflege mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften
- Initiierung und Organisation von Auftritten
- Initiierung der Werbung von aktiven und passiven Mitgliedern
- Einwerbung von Spenden
- Erhebung und Verwaltung der Beiträge
- Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben
- Prüfung und Entscheidung über notwendige Ausgaben
- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen
- Sicherstellung des Übungsraumes und der erforderlichen Ausstattung
- Erstellung und Pflege der Homepage des Chores www.brotundrosen-lgc.de
- Digitale Dokumentation der Aktivitäten des Chores

Der Vorstand arbeitet als Kollektiv:

- Er organisiert und verteilt die Aufgaben nach den praktischen Erfordernissen und den Möglichkeiten seiner Mitglieder, auf der Basis der gewählten Funktion.
- Ein Mitglied des Vorstandes fungiert als Ansprechpartner/in des Chores und ist auf dem Chorflyer aufgeführt; i.d.R. ist dies der/die Vorsitzende.
- Die Treffen des Vorstandes werden dem Chor bekannt gemacht und sind offen für jedes aktive Chormitglied.
- Einzelne Aufgaben kann der Vorstand Chormitgliedern überlassen.

4.

Finanzierung des Chores ...

- Der Chor wird im Wesentlichen durch die Mitgliedsbeiträge finanziert; sowohl durch die der aktiven wie auch durch die der Fördermitglieder.
- Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Satzung, bzw. nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- Spenden zur Unterstützung der Tätigkeit des Vereins werden aktiv eingeworben.

5.

Die Chorleitung ist ...

- beauftragt, den Chor musikalisch zu leiten und weiterzuentwickeln. Dafür wird sie honoriert. Die Chorleitung rechnet selbstständig das Honorar mit dem Vorstand ab.
- zuständig für den gelungenen Auftritt, sie hat das letzte Wort bei der Auswahl des Repertoires (Auftrittsreife)
- de facto Teil des Chores (primus inter pares)

6.

Für Chorauftritte...

- machen wir eine erklärende Moderation über die Herkunft des Liedes, seinen Inhalt und seine Bedeutung für uns.